

XVIII. Verbrauch der Bevölkerung

Vorbemerkung

Gesamteinnahmen der Bevölkerung

Die Gesamteinnahmen umfassen die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung, d. h. die Summe aller Geldeinnahmen über die die Bevölkerung verfügt und darüber hinaus die indirekten Einkommen als Geldausdruck für Güter und Leistungen, die der Bevölkerung unentgeltlich bzw. zu ermäßigten Preisen gewährt und aus dem Staatshaushalt oder aus Fonds der Betriebe und Organisationen finanziert werden.

Hauptbestandteile sind:

- die Geldeinnahmen aus Berufstätigkeit, wie Löhne, Gehälter, Prämien, Einkünfte aus genossenschaftlicher Arbeit und privater Tätigkeit abzüglich der gesetzlichen Steuern sowie der Pflichtbeiträge für die Sozialversicherung;
- der Wert der Natureinnahmen aus der Landwirtschaft und Deputate der Industrie;
- die Geldeinnahmen aus gesellschaftlichen Fonds, wie staatliches Kindergeld, Schwangerschafts- und Wochengeld, Renten, Krankengeld, Stipendien, Unterhalts- und Ausbildungsbeihilfen u. a.;
- die Geldeinnahmen aus Banken, Versicherungen, Lotterien;
- die Geldeinnahmen aus dem Verkauf von Gebrauchsgütern und Allstoffen;
- die indirekten Einkommen in Form unentgeltlich gewährter oder im Preis ermäßigter Leistungen im Wohnungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, der Sozialversicherung, der Kultur, des Sports, des Erholungswesens sowie auf dem Gebiet der Altersversorgung.

Gesamtverbrauch der Bevölkerung

Der Gesamtverbrauch ist die Summe aller verwendeten Geldausgaben der Bevölkerung sowie unentgeltliche bzw. im Preis ermäßigt erworbene Konsumgüter und Leistungen.

Dazu gehören:

- Geldausgaben für Warenkäufe und Dienstleistungen der inländischen privaten Haushalte. Warenkäufe und die Inanspruchnahme von Leistungen durch ausländische Bürger werden abgesetzt.
- Kauf von Reisedevisen;
- Geldausgaben für Versicherungsbeiträge, Gemeinde-, Kfz-Steuern, Gebühren, Zölle, Beiträge u. a.;
- Rücklagen der Bevölkerung zur Erhöhung der Spareinlagen auf Buch-Spargirokonten sowie im Versicherungs- und Wertpapiersparen, Ersparnisse an Bargeld;
- der Wert des Naturalverbrauchs bzw. der Deputate;
- unentgeltlicher Verbrauch an Konsumgütern und Leistungen;

Die Gesamteinnahmen und der -verbrauch werden zu effektiven Preisen ermittelt.

Haushaltseinnahmen und -ausgaben

Die Geldeinnahmen und -ausgaben in privaten Haushalten verschiedener Bevölkerungsgruppen werden durch repräsentative Haushaltsbefragungen ermittelt. Dazu gehören:

- die Einkommensstichprobe sowie
- die Statistik des Haushaltsbudgets.

Einkommensstichprobe

Mit den regelmäßigen Einkommensstichproben wurde das Ziel verfolgt, aussagefähige Informationen über das Einkommensniveau und die Einkommensentwicklung in Arbeiter- und Angestelltenhaushalten zu gewinnen. Die letzte Erhebung fand 1988 statt.

Erfasst wurden sämtliche Geldeinkommen der Haushaltsmitglieder aus Berufstätigkeit (Lohn, Prämie, Honorare) abzüglich der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge. Weiterhin waren einbezogen Geldeinkommen aus Mitteln des Staatshaushalts, der Betriebe und Organisationen (z. B. Rente, Stipendium, Schwangerschafts- und Wochengeld, Mütterunterstützung, Kindergeld, Geburtenbeihilfen) und alle weiteren Geldeinnahmen, wie die aus Unterhaltszahlungen für Kinder, aus Gartenbau und Kleintierhaltung, aus Mieten und Pachten, aus dem Verkauf von Sekundärrohstoffen, aus Versicherungen und Lotterien, aus Trinkgeldern u. ä. .

Die Angaben bezogen sich auf den Monat August des Erhebungsjahres.

Einmalige, nicht im August anfallende Geldeinkommen der Haushaltsmitglieder im laufenden Jahr (z. B. Jahresendprämien) und weitere einmalige Geldeinnahmen, wie Zinsen, Auszahlungen von Lebensversicherungen und Konsum-Rückvergütungen, sind anteilig in die Aufbereitung einbezogen.

Beobachtungseinheiten waren private Ein- und Mehrpersonenhaushalte (2-, 3-, 4-Personen-Haushalte bzw. Haushalte mit 5 und mehr Personen) von Arbeitern und Angestellten. An der Einkommensstichprobe nahmen 30 000 Haushalte aller Bereiche der volkseigenen Wirtschaft sowie der Konsumgenossenschaften teil.

Die Erhebung wurde als Stichprobenerhebung nach dem Prinzip der zweistufigen Zufallsauswahl in Betrieben durchgeführt.

Nicht in die unmittelbare Befragung einbezogen waren Arbeiter und Angestellte in den übrigen Genossenschaften, in Betrieben mit Kommissionsvertrag bzw. mit staatlicher Beteiligung und in privaten Betrieben; ebenso die Beschäftigten in den bewaffneten Organen sowie die hauptamtlich Tätigen in Parteien und gesellschaftlichen Organisationen.

Über die Verwendung der Geldeinnahmen bzw. über den bezahlten Verbrauch der befragten Haushalte lieferte die Einkommensstichprobe keine Angaben.